



## Kupieren von Jagdhunden

### **Zur Problematik des Kupierens von Jagdhunden – ein Meinungsbild der Liberalen Jäger**

In Deutschland ist das Kupieren von Hunden grundsätzlich verboten (§ 6 TSchG). Das Verbot gilt nicht, wenn der Eingriff im Einzelfall bei jagdlich zu führenden Hunden für die vorgesehene Nutzung des Tieres unerlässlich ist und tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1b TSchG).

Dahinter steckt die Jahrhunderte alte Erfahrung, dass mehr oder weniger gravierende Schwanzverletzungen bei unkupierten Jagdhunden, insbesondere der rau- und kurzhaarigen Rassen, bei bestimmten Jagdarten auftreten können. Zu diesen Jagdarten gehören z. B. die Stöberjagd auf Schwarzwild in verjüngungsreichen oder mit Brombeeren durchsetzten Waldbeständen. Diese Verletzungen führen bei nicht kupierten Hunden häufig zu sehr schmerzhaften, schwer zu therapierenden Veränderungen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Als Folge davon sind in vielen Fällen teilweise oder totale Amputationen des Schwanzes notwendig. Dies betrifft bestimmte Jagdhunderassen, deren Anatomie und fehlende Behaarung das Auftreten von Schwanzverletzungen prädisponieren.

Die Liberalen Jäger e. V. halten die Beibehaltung der aktuellen Regelung für zwingend geboten. Wir sind uns bewusst, dass das Kupieren von Welpen im frühen Lebensalter ein nicht unproblematischer Eingriff ist. Die bei den Welpen auftretenden Belastungen sind aber unter Tierschutzaspekten mit den bei der Jagd auftretenden gravierenden Schwanzverletzungen und ihrer problematischen Therapie bei älteren Tieren abzuwägen. Vor diesem Hintergrund sind wir der Überzeugung, dass das Kupieren von Welpen bestimmter Jagdhunderassen für die Nutzung bei der Jagd unerlässlich ist, um aus Tierschutzgründen unnötige Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Schwanzverletzungen der Hunde im Jagdgebrauch zu vermeiden.

16.03.2021

Gültigkeit bis 2026

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kaup



## Kupieren von Jagdhunden

Wir setzen dabei voraus, dass die verantwortlichen Personen bei der Entscheidung im Einzelfall nachweisen, dass der Hund in Zukunft jagdlich geführt wird, z. B. durch entsprechende Prüfungsnachweise der Elterntiere und vertraglich gesicherte Abgabe der Tiere an aktive Jäger. Der Eingriff hat bei bis zu drei Tage alten Welpen durch einen Tierarzt unter Schmerztherapie zu erfolgen, der auch eine Erklärung zur Unbedenklichkeit abgibt. Der Schwanz ist so zu kupieren (max. die Hälfte), dass die Restlänge geeignet ist, die für Hunde mit der Rute verbundene Kommunikation untereinander und Steuerungsfunktion bei der Bewegung erhalten bleibt. Das Kupieren als Rassestandard oder zu kosmetischen Zwecken lehnen die Liberalen Jäger e. V. ab.

Unter diesen Voraussetzungen halten wir die Beibehaltung der aktuellen Regelung im Tierschutzgesetz weiterhin für dringend geboten.